

**Sanierungsgebiet „Ortskern III“ in Nordheim;  
Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets**

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ wurde am 13.06.2008 durch den Gemeinderat erstmals förmlich festgelegt und durch 2 Erweiterungen und eine Teilaufhebung geändert (siehe Satzungstext – Anlage 1).

Die Gemeinde hat die Sanierungsmaßnahme „Ortskern III“ im Oktober 2024 abgerechnet. Mit Bescheid vom 22.10.2024 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die vorgelegte Abrechnung anerkannt. Von den bereitgestellten Fördermitteln konnte ein Teil nicht abgerufen werden, da ein Teil der Maßnahmen nicht mehr innerhalb des Bewilligungszeitraumes realisiert und der Bewilligungszeitraum nicht mehr verlängert werden konnte.

Der eingeräumte Förderrahmen wurde von 5.849.999,00 €  
gekürzt um 264.116,00 €  
auf 5.585.883,00 €.

Nach der vorgelegten Abrechnung der Gemeinde Nordheim und den Unterlagen des Regierungspräsidiums Stuttgart ergaben sich

- sanierungsbedingte Einnahmen von gerundet 5.585.883,00 €  
und
- zuwendungsfähige Kosten von gerundet 5.585.883,00 €

Die ausbezahlten Finanzhilfen des Landes (60%) in Höhe von 3.351.530,00 € wurden zum Zuschuss erklärt. Noch offenstehende förderrechtliche Probleme aus den Auszahlungsanträgen liegen nicht vor. Das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ kann gem. § 162 Baugesetzbuch (BauGB) endgültig aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 22.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die nachstehend aufgeführte Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ vom 28.02.2025 wird beschlossen. Der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.02.2025 wird Bestandteil der Satzungsauflösung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung öffentlich bekannt zu machen und einen Bekanntmachungsnachweis dem Regierungspräsidium Stuttgart zu übersenden.
- d) Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Anlagen:

1. Satzung
2. Lageplan

Sachbearbeitung	Sina Kellert	27.01.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	12.02.2025